

Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Pressemitteilung zum Jahresbericht 2004

**Sperrfrist
17. Februar 2005
10:30 Uhr**

Speyer, 14. Februar 2005

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
verantwortlich: Sylvia Schill, Pressereferentin
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer
Telefon: (0 62 32) 6 17-1 55
Telefax: (0 62 32) 6 17-3 00
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: www.rechnungshof-rlp.de**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz stellt der Öffentlichkeit seinen Jahresbericht 2004 vor. Er hat ihn dem Landtag und der Landesregierung für das Entlastungsverfahren zugeleitet.

Schwerpunkte des Berichts sind im Wesentlichen neben den Ausführungen zur Haushaltslage Feststellungen aus Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personal, Förderwesen, Bauplanung und Landesbeteiligung.

1. Haushaltslage des Landes weiterhin äußerst angespannt

Die weiterhin äußerst angespannte Haushaltslage des Landes zeigt sich insbesondere in

- Fehlbeträgen der laufenden Rechnung,
- einem hohen Kreditbedarf für den Haushaltsausgleich,
- der Überschreitung der Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug und
- einem hohen Schuldenstand.

S. 24, 25 Die laufenden Einnahmen reichten nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben aus. Von 2001 bis 2003 entstanden Fehlbeträge von insgesamt **1,7 Mrd. €**. Allein im Jahr 2003 betrug die Unterdeckung **0,7 Mrd. €**. Zu dieser Entwicklung trugen vor allem zunächst rückläufige und dann auf niedrigem Niveau stagnierende Steuereinnahmen bei, die nicht durch Ausgabenkürzungen ausgeglichen werden konnten.

S. 26 Die **Personalausgaben** - mit einem Anteil von 40,7 % an den Gesamtausgaben der größte Ausgabenblock - stiegen im Jahr 2003 um **1,8 %**. Zur Finanzierung der Personalausgaben mussten im Jahr 2003
S. 28 **60,1 %** der Einnahmen aus Steuern und der allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes aufgewendet werden.

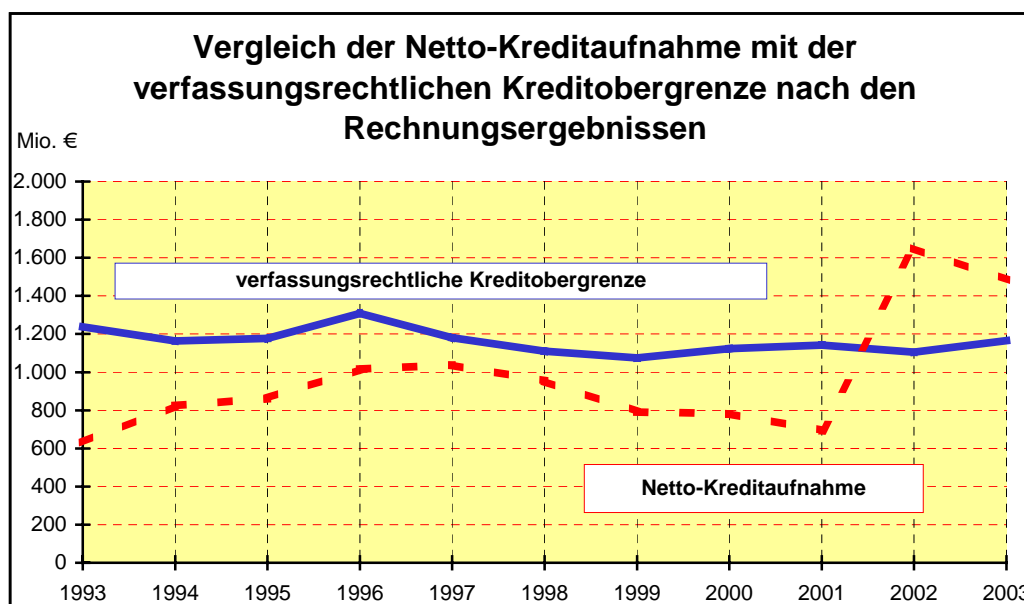
S. 29 Die **Investitionsausgaben** im Kernhaushalt stiegen um 78 Mio. € auf **1,2 Mrd. €**. Die **Investitionsquote** - ein wesentliches Merkmal für die Entwicklung der Infrastruktur des Landes - lag bei **10,3 %**. Dies war die dritthöchste Quote unter den westlichen Flächenländern.

S. 31 Allerdings standen den hohen Investitionsausgaben auch im Jahr 2003 erhebliche **Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt** gegenüber, und

zwar im Kernhaushalt **1,3 Mrd. €**. Dies war bislang die zweithöchste Neuverschuldung des Landes. Die **Kreditfinanzierungsquote** von **11,3 %** lag erheblich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer, der sich auf 8,5 % belief. Jeder **neunte Euro**, den das Land 2003 ausgegeben hat, war **kreditfinanziert**.

S. 33, 34 Die **verfassungsrechtliche Kreditobergrenze**¹⁾ wurde **im Haushaltsvollzug 2002 um 0,5 Mrd. € und 2003 um 0,3 Mrd. € überschritten**.

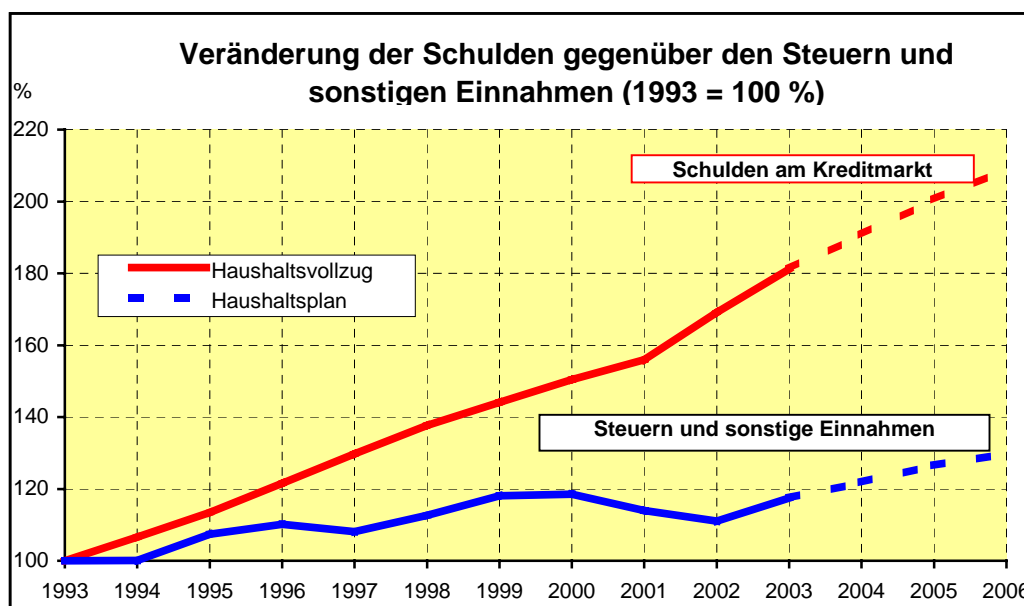
Auch für den Haushaltsvollzug 2004 zeichnet sich nach der vom Ministerium der Finanzen veröffentlichten Haushaltsbilanz (vorläufiges Ergebnis) eine Überschreitung ab. Nach der Haushaltsplanung 2005 und 2006 soll die Kreditobergrenze nur knapp, und zwar um 64 Mio. € und 77 Mio. € unterschritten werden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung und damit zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze soll das Wohnungsbauvermögen eingesetzt werden. Ein solcher - in den parlamentarischen Beratungen nicht unumstrittener - Vermögenseinsatz ist nicht beliebig wiederholbar. Im Haushaltsvollzug 2005 und 2006 ist bei dem geringen Spielraum und weiteren Unwägbarkeiten wie Steuerausfällen, denen mit den bestehenden Steuerungsinstrumenten nur begrenzt entgegengewirkt werden kann, eine erneute Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze nicht ausgeschlossen.



1) Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten.

- S. 36** Der hohe Kreditbedarf führte bis Ende 2003 zu einer **Gesamtverschuldung** von **22,9 Mrd. €** (Kernhaushalt und Betriebshaushalte), die sich damit gegenüber dem Jahr 1991 verdoppelt hat. Der **Schuldenstand pro Einwohner** lag mit **5.457 €** erheblich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer. In der Haushaltsplanung bis 2006 sind für den Haushaltsausgleich weitere hohe Kreditaufnahmen vorgesehen. Aus dem **ungebremsten Schuldenanstieg** ergeben sich **erhebliche Vorbelastungen für künftige Haushalte** durch Tilgungs- und Zinsverpflichtungen.
- S. 37**

- Die Abhängigkeit der Haushaltsfinanzierung von Krediten zeigt sich auch in der Gegenüberstellung der Entwicklung der Schulden, die in der Zeit von 1993 bis 2003 um **81 %** stiegen, und der Steuern sowie der sonstigen eigenen Einnahmen, die lediglich um **17 %** zunahmen.
- S. 39**



Präsident Volker Hartloff: „Im Hinblick auf die drückende Schuldenlast muss das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung auch in konjunkturell schwierigen Zeiten mit Nachdruck verfolgt werden. Eine massive Rückführung der Neuverschuldung bis hin zum Abbau des Schuldenbergs sowie erhebliche Anstrengungen zur Begrenzung der Ausgaben sind erforderlich, damit das Land seinen ohnehin nur noch geringen haushaltspolitischen Spielraum nicht vollends verliert.“

2. Organisation und Personal

Seit der Neuorganisation zum 1. Januar 2000, mit der die Landesverwaltung gestrafft und das Verwaltungshandeln beschleunigt und vereinfacht werden sollte, hat der Rechnungshof die Umsetzung und Auswirkungen der Reform bei einzelnen Verwaltungseinheiten untersucht. Die aktuelle Prüfung betrifft die **Organisation und den Personalbedarf**

S. 54 **der Zentralabteilungen der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen.**

S. 55 Diese Direktionen unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht von drei Ministerien²⁾. Dem Ministerium des Innern und für Sport oblag die Dienstaufsicht in Bezug auf die innere Organisation und die allgemeine Geschäftsführung, obwohl ihm nur ein geringer Teil des Personals der Direktionen zugeordnet war. Diese Zuständigkeitsverteilung und der mit einer ressortübergreifenden Bewirtschaftung von Personalmitteln und Stellen verbundene hohe Verwaltungsaufwand erschwerten eine wirksame, zielorientierte Personal- und Haushaltssteuerung. Die Verlagerung der Dienstaufsicht auf das Ministerium für Umwelt und Forsten, in dessen Geschäftsbereich der Schwerpunkt der Erledigung der Fachaufgaben liegt, könnte zu einer Verbesserung beitragen.

S. 56 Querschnittsaufgaben (z.B. Beschaffungen) wurden häufig noch - den Strukturen der früher selbständigen Behörden folgend - auch in den Fachabteilungen wahrgenommen. Bei einer weitgehenden Bündelung solcher Aufgaben in den Zentralabteilungen können Doppelarbeiten vermieden und Beschaffungen wirtschaftlicher durchgeführt werden.

S. 57 Durch eine Verbesserung der Arbeitsabläufe können 32,5 Stellen sozialverträglich abgebaut und damit die Personalausgaben um 1,4 Mio. € jährlich gesenkt werden.

* * *

2) Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Umwelt und Forsten sowie Ministerium der Finanzen.

- S. 59** Die Aufgaben der **Zentralstelle für Polizeitechnik** waren nicht konkret bestimmt und im Bereich des Beschaffungswesens für die Polizei nicht hinreichend von den Zuständigkeiten des Ministeriums des Innern und für Sport abgegrenzt. Außerdem erschwerte die Unterbringung an zwei Standorten im Stadtgebiet von Mainz einen zweckmäßigen Personaleinsatz und beeinträchtigte den Arbeitsablauf. Die Zahl der für Verwaltungsaufgaben eingesetzten Polizeibeamten war noch zu hoch.
- S. 60** Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kauf und Leasing von Dienstfahrzeugen für die Polizei wurden nicht im gebotenen Umfang durchgeführt. Vergabeverfahren waren fehlerhaft. Durch eine Neuorganisation des Vergabewesens kann die Transparenz, Dokumentation und rechtliche Absicherung von Vergabeentscheidungen verbessert werden.
- S. 62**

* * *

- S. 73** Hohe Fehlerquoten bei der **Bearbeitung intensiv zu überprüfender**
- S. 75** **Steuerfälle** und der **Besteuerung ausländischer Einkünfte** waren bei Finanzämtern festzustellen. Durch eine verbesserte interne Kontrolle und
- S. 74** ein Risikomanagement sowie eine zentralisierte Bearbeitung von
- S. 77** Auslandssachverhalten lassen sich die Bearbeitungsqualität steigern und damit letztlich auch die Steuergerechtigkeit tangierende Fehler vermeiden.
- S. 67** Inwieweit der bereits flächendeckend eingeführte **Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern** dazu beitragen kann, dass diese auch unter schwierigen Rahmenbedingungen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können, bleibt noch abzuwarten. Dem hohen, insbesondere durch den
- S. 70** Personaleinsatz verursachten Aufwand steht bislang kein finanziell messbarer Nutzen gegenüber.

* * *

- S. 117** **Organisation und Personaleinsatz an Ganztagschulen in Angebotsform** müssen zwar primär nach pädagogischen Kriterien ausgerichtet werden, allerdings sollten im Interesse eines auf Dauer finanzierbaren Ganztagsschulangebots auch wirtschaftliche Gesichtspunkte
- S. 119** nicht vernachlässigt werden. So sollten die Bildung von Kleinstgruppen mit zum Teil nur zwei oder vier Schülern und der ausbildungsfremde Einsatz von Lehrkräften in der betreuten Freizeit unter voller Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung schon in der Aufbauphase vermieden werden,

weil dort die Weichen für den künftigen Ganztagschulbetrieb gestellt werden.

- S. 118** Im Übrigen wurden 2002 und 2003 die vom Landtag für die Einrichtung der Ganztagschulangebote bereitgestellten Personalmittel zu einem großen Teil für andere schulische Zwecke eingesetzt. Da der Personalbedarf wesentlich durch die Zahl der am Ganztagschulbetrieb teilnehmenden Schüler bestimmt wird und damit auch künftig nur geschätzt werden kann, hat der Rechnungshof eine stärkere Bindung der entsprechenden Mittel an ihre im Haushalt vorgesehene Zweckbestimmung empfohlen.

* * *

- S. 131** Auf der Basis eines Kostenvergleichs für das Jahr 1999 entschied das **Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**, mit der **Festsetzung der Bezüge** nicht mehr die Oberfinanzdirektion zu beauftragen, sondern diese Aufgabe selbst wahrzunehmen. Allerdings wurden bei dem Vergleich, der für diese Lösung einen wirtschaftlichen Vorteil von 0,6 Mio. € jährlich prognostizierte, Abschreibungen auf Hard- und Software sowie Personal- und Sachkosten nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt. Der Kostenvergleich war somit keine geeignete Entscheidungsgrundlage. Außerdem wurden vor der Entscheidung über die
- S. 135** klinikeigene Festsetzung von Beihilfen andere, ggf. wirtschaftlichere Lösungsmöglichkeiten nicht untersucht.

* * *

Weitere Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personal:

- S. 64** - Festsetzung von Dienst- und Versorgungsbezügen durch die Oberfinanzdirektion Koblenz
- S. 113** - Maßnahmen bei längerfristigen Erkrankungen beamteter Lehrkräfte
- S. 137** - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

3. Förderwesen

Finanzhilfen zu großzügig bemessen und fehlerhaft verwendet - so lautete das Fazit zu den im Jahresbericht 2001 dargestellten Ergebnissen aus der Prüfung von Landeszuwendungen. Der Rechnungshof hat 2004 diese Thematik erneut zu einem Schwerpunkt seiner Prüfungen gemacht und wiederum gravierende Mängel festgestellt. Diese betrafen im Wesentlichen die Organisation von Förderverfahren, fehlende oder nicht sachgerechte Maßstäbe für die Förderung und die Abwicklung einzelner Förderfälle.

- S. 101** In dem „**Haus der Fischerei**“ in Oberbillig sind neben einem Fischereimuseum u.a. eine Gaststätte, ein Fischverkaufsladen und ein Labor untergebracht. Darüber hinaus bietet es Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten. Die Ausstattung des Hauses oblag einem eigens gegründeten Verein und wurde vom Land in den Jahren 1998 bis 2001 mit 1,1 Mio. € überwiegend aus Mitteln der Fischereiabgabe gefördert. Ein weiterer Zuschuss von rd. 100.000 € wurde für den Ankauf und die Restaurierung eines Museumsschiffs, des „Aalschokkers Resi“, geleistet. Nicht Gegenstand der Prüfung war die für den Erwerb und die Sanierung der Immobilie aus Mitteln der Dorferneuerung gewährte Förderung von 0,87 Mio. €
- S. 102** Bei der Abwicklung der mehr als 100 einzelnen Fördermaßnahmen wurden wesentliche Verfahrensbestimmungen nicht beachtet. Abweichend von den Förderungsgrundsätzen-Fischerei, die lediglich Zuschüsse in Höhe von 35% der zuwendungsfähigen Kosten vorsehen, wurden die Maßnahmen in der Regel voll finanziert. Zuschüsse wurden gewährt, obwohl entsprechende Anträge fehlten oder nicht die erforderlichen Angaben zur Beurteilung des Zuwendungsbedarfs enthielten. Zuschüsse wurden ohne konkrete Zweckbestimmung bewilligt. Ausreichende
- S. 103** Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel lagen nur zu drei Maßnahmen vor. Diese Mängelliste ließe sich noch fortsetzen.

- S. 103** Auch das mit der Förderung verfolgte Ziel, die Fischerei in Rheinland-Pfalz durch die Angebote des Hauses der Fischerei mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken, war jedenfalls bis zum Abschluss der Erhebungen des Rechnungshofs nicht erreicht. Der Übernachtungs- und
- S. 104** Tagungsbereich war nur gering ausgelastet. Das Labor war noch nicht genutzt worden; Geräte waren noch original verpackt. Museum, Gaststätte und Laden waren lange Zeit geschlossen. Auch der Aalschokker liegt auf
- S. 105** dem Trockenen - die Restaurierungsarbeiten ruhen seit 1999.

Ob sich die Situation nach der Übernahme der Trägerschaft durch die Ortsgemeinde Oberbillig verbessern wird, bleibt abzuwarten. Die Rückforderung von Fördermitteln erscheint jedenfalls im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Vereins wenig erfolgversprechend.

* * *

- Bauplanungen und -ausführungen müssen wirtschaftlich und zweckentsprechend sein. Diese Forderung gilt nicht nur für Baumaßnahmen des Landes, sondern auch für Bauvorhaben Dritter, die vom Land gefördert werden. Wie Prüfungen des Rechnungshofs schon wiederholt gezeigt haben, wird dieser Grundsatz bei der Entscheidung über die Förderung kommunaler Bauvorhaben nicht immer beachtet. So bewilligte das Land
- S. 41** 2003 für den **Neu- und Umbau von Dienstgebäuden für die Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan** eine Zuweisung von 726.000 €. Weitere 153.000 € waren bereits 1998 für den Ankauf eines benachbarten Gebäudes gewährt worden, das - wie ein erst vier Jahre nach dem Erwerb erstelltes Gutachten zeigte - nicht zur Umnutzung als Verwaltungsgebäude geeignet ist und deshalb abgerissen werden sollte.
- S. 41** Die Maßnahmen waren mit einem zusätzlichen Raumbedarf der Verbandsgemeindeverwaltung begründet worden, der nach den Feststellungen des Rechnungshofs nicht besteht. Weder der Erwerb der zusätzlichen Flächen noch der geplante Neubau sind somit förderfähig.
- S. 42** Überdies wurde dem Grundsatz wirtschaftlicher Bauplanung nicht entsprochen, weil die im Neubau geplanten Büros und Sonderräume deutlich zu groß bemessen sind. Hier fehlt nach wie vor die vom Rechnungshof schon früher angemahnte Ergänzung der Förderkriterien, damit eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Bauvorhaben insgesamt ermöglicht wird.

* * *

- S. 43** Für die **Sanierung** des Altstadtkerns der **Stadt Vallendar** bewilligte das Land bis Juni 2003 Zuweisungen von insgesamt 8,1 Mio. €. Davon waren 7,2 Mio. € bis Ende 2003 ausgezahlt. Nach den Feststellungen des
- S. 48** Rechnungshofs waren dies mehr als 2 Mio. € zuviel, weil die Stadt nicht alle anzurechnenden Einnahmen, wie z.B. solche aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, sowie nicht förderfähige Kosten in die Abrechnungen mit dem Land einstellte. Allein für Parkplätze in der
- S. 45** Tiefgarage Marienburgplatz, die zur besseren Auslastung der Garage an private Nutzer vermietet worden waren, sind Kosten von 1,7 Mio. € abzusetzen, weil lediglich die Herstellungskosten für öffentliche Parkplätze förderfähig sind.
- S. 44** Hinzu kommt, dass Ausgaben von 2,5 Mio. € nicht ordnungsgemäß belegt waren. Davon ließen sich 2 Mio. € zwar durch nachträglich vorgelegte Rechnungskopien nachvollziehen, 0,5 Mio. € sind aber nach wie vor ungeklärt. Sollten die Ausgaben nicht durch Vorlage der Originalbelege oder auf andere geeignete Weise nachgewiesen werden, ist mit weiteren Rückforderungen zu rechnen.

* * *

- S. 94** Den regionalen Dienststellen des Landesbetriebs „Straßen und Verkehr“ obliegt die **Abwicklung von Zuwendungsmaßnahmen im Bereich Straßen und Verkehr**. Hierzu gehört auch die Überwachung und Überprüfung der Verwendung der Fördermittel. Gleichwohl war in den
- S. 95** Dienststellen vielfach der Stand der Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen nicht bekannt. Daten zum Baubeginn oder Bauende fehlten, Termine für die Vorlage der Schlussverwendungsnachweise waren nicht vorgemerkt. Der Verfahrensstand konnte zum Teil nur mit erheblichem Zeitaufwand ermittelt werden; eine Dienststelle sah sich hierzu auch innerhalb von sechs Monaten nicht in der Lage. Bei zahlreichen Maßnahmen war die Frist zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises zum Teil erheblich - in mehreren Fällen über zehn, in einem Fall sogar um 25 Jahre - überschritten, ohne dass hieraus Konsequenzen gezogen worden waren.

Präsident Hartloff: „Das Land kann sich einen großzügigen Umgang mit Fördermitteln nicht erlauben. Die knappen Haushaltsmittel müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Erfolgskontrollen sind unverzichtbar. Bei der immer wieder festgestellten sehr hohen Fehlerquote sieht der

Rechnungshof derzeit keine Möglichkeit, im Rahmen von Verwaltungsvereinfachungen die Anforderungen an den Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln weiter herabzusetzen.“

* * *

Weitere Prüfungen zum Förderwesen:

- S. 49** - Förderung von Konversionsliegenschaften
- S. 85** - Förderung der Verbraucherunterrichtung
- S. 91** - Förderung kommunaler Verkehrsvorhaben
- S. 127** - Förderung von Theatern.

4. Hochwasserschutz Bad Kreuznach

- S. 107** Großzügig zeigte sich das Land auch gegenüber der Stadt Bad Kreuznach. Die Prüfung der ersten fünf mit mehr als 13,6 Mio. € abgerechneten Bauabschnitte der Hochwasserschutzmaßnahmen für das Stadtgebiet zeigte, dass das Land vielfach Mehrkosten für die auf Wunsch der Stadt überwiegend unter städtebaulichen Gesichtspunkten ausgeführten
- S. 108** gestalterischen Maßnahmen trug, ohne dass es zu deren Übernahme verpflichtet gewesen wäre. Die entsprechenden Kosten waren von der Stadt zu tragen. Außerdem kam es zu zahlreichen Planungsänderungen und Abweichungen von ausgeschriebenen Leistungen, die zu erheblichen Kostensteigerungen führten.

Präsident Hartloff: „Eine aufwendige Gestaltung muss man sich leisten können. Bei richtiger Abgrenzung der Finanzierungsanteile wäre wohl eher berücksichtigt worden, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanziert werden kann.“

5. Bauplanungen

Die frühzeitige, bereits im Planungsstadium einsetzende Prüfung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen trägt dazu bei, unwirtschaftliche Planungen zu verhindern und Ausgaben zu vermeiden.

- S. 125 Die Kosten für die Ausführung von **Neubauten der Fachhochschule Koblenz** konnten deutlich reduziert werden. Allein aufgrund der Prüfung des Raumbedarfsplans konnten Forschungs- und Bibliotheksflächen dem Bedarf entsprechend verringert und damit Baukosten von mehr als 5 Mio. € gespart werden. Die Planung für den zweiten Bauabschnitt konnte durch eine Begrenzung der Flächen und den Verzicht auf unwirtschaftliche Bauausführungen verbessert werden.

* * *

- S. 88 Weitere Einsparungen in einer Größenordnung von 500.000 € sind möglich, wenn den Anregungen des Rechnungshofs zur **Planung des Ausbaus der Landesstraße L 149** zwischen Mertesdorf und Ruwer gefolgt wird. Diese betreffen u.a. den Bau und die Gestaltung von Stützwänden sowie die Straßenentwässerung, die nicht nur kostengünstiger, sondern auch umweltfreundlicher ausgeführt werden kann.

6. Beteiligungen des Landes

- S. 78 Die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen setzt u.a. ein wichtiges Landesinteresse voraus. Die **Europäische Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung Bad Ems GmbH**, an der das Land mit 25 % beteiligt ist, ist - so die Begründung des Landesinteresses im Beteiligungsbericht 2003 - „Teil eines Vorhabens zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur von Bad Ems“. Sie soll Veranstaltungen insbesondere zur wissenschaftlichen Weiterbildung entwickeln und durchführen. Dieser Gesellschaftszweck wurde bisher nicht erreicht; Veranstaltungen mussten mangels Interesses abgesagt werden. Ein Nutzen aus der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft, der eine Beteiligung des Landes gerechtfertigt hätte, ist nicht ersichtlich.
- S. 79

* * *

- S. 81** Auch bei der **Europäisches Tourismus Institut an der Universität Trier GmbH**, an der das Land ebenfalls mit 25 % beteiligt ist, lässt sich ein Landesinteresse mit den zuletzt wahrgenommenen Aufgaben, wie der Entwicklung eines touristischen Leitbildes für zwei norddeutsche Gemeinden, nicht ableiten. Das Gleiche gilt auch für die Entwicklung von Projekten in China für den dortigen Tourismus und die Beratung chinesischer Behörden, die zudem mit erheblichen unternehmerischen Risiken verbunden sind.

7. Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft

- S. 97** Für die **Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwalds durch staatliche Forstbeamte** erhebt das Land Betriebskostenbeiträge oder Gebühren. Infolge eines fehlerhaften Abrechnungsverfahrens gingen dem Land allein für die Jahre 2001 bis 2004 Einnahmen von insgesamt 6,6 Mio. € verloren. Weitere Einnahmeausfälle entstanden u.a. aufgrund einer nicht verursachungsgerechten Ermittlung der von den Körperschaften zu erstattenden Personalausgaben sowie der seit 1997 nicht mehr den Kosten angepassten Gebührensätze.
- S. 99**

* * *

- S. 122** Das schulische Angebot der **Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern** in Trägerschaft des Bezirksverbands Pfalz beinhaltet u.a. Lehrgänge, die - nach Abschluss der Gesellenprüfung und mehrjähriger Berufstätigkeit - auf die Meisterprüfung nach der Handwerksordnung vorbereiten. Die Teilnahme an diesen regelmäßig ein Schuljahr umfassenden Kursen ist wegen der Schulgeldfreiheit kostenlos. Entsprechende Lehrgänge in Teilzeitform werden von den Handwerkskammern angeboten. Angesichts der Zielgruppe und der Kursinhalte hat der Rechnungshof angeregt, die Vorbereitungslehrgänge nicht mehr als schulisches, sondern als Weiterbildungsangebot fortzuführen. Ausgehend von der Zahl der Lehrgangsteilnehmer der Meisterschule im Schuljahr 2002/2003 und den von den Handwerkskammern erhobenen Entgelten hätte der Bezirksverband Einnahmen von mehr als 1 Mio. € erzielen können.

8. Vergabewesen

Öffentliche Auftraggeber müssen Aufträge ab einer festgelegten Wertgrenze grundsätzlich öffentlich oder beschränkt ausschreiben. Der Rechnungshof stellt bei seinen Prüfungen immer wieder fest, dass Ausnahmen von diesem Grundsatz zu großzügig gehandhabt und Aufträge freihändig vergeben werden. In vielen Fällen werden selbst Vergleichsangebote nicht eingeholt. Eine solche Handhabung des Vergaberechts ist nicht nur in rechtlicher Hinsicht bedenklich. Es bleiben auch die Vorteile des Wettbewerbs ungenutzt. Auf Vergabemängel von unterschiedlichem Gewicht wird insbesondere in folgenden Beiträgen eingegangen:

- S. 59** - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zentralstelle für Polizeitechnik,
- S. 107** - Hochwasserschutz Bad Kreuznach,
- S. 131** - Festsetzung von Bezügen und Beihilfen durch das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- S. 137** - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.